

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21 „KIELER STRASSE“

„Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBt. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 9. Dezember 1960 (GVOBt. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Rendsburg vom 21.6.1973 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Kieler Straße“ erlassen.“

TEIL A — PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

Mischgebiet
§ 6 BaunVO

IV
GRZ
GFZ

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächenzahl
Geschosflächenzahl
§§ 16 und 17 BaunVO

Geschlossene Bauweise
Baugrenze
§§ 22 und 23 BaunVO

Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie
§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BaunVO

Spielplatz
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BaunVO

Flächen für Stellplätze oder Garagen

Stellplätze
Garagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BaunVO

Grenze des Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 9 BaunVO

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Grundstücksgrenze
Aufzuhebende Grundstücksgrenze
Flurstück
Abzubrechendes Gebäude
Sichtdreieck

TEIL B — TEXT

Innerhalb des Plangebietes werden die Festsetzungen des Baugebiets- und Bauklassenplanes der Stadt Rendsburg vom 19.8.1966 aufgehoben.

Straßen - Regelprofil M.1:100

Kieler Straße 20,00 m
Fahrbahn 13,00 m
Gehweg 2,00 m
Gehweg 2,00 m
1,50 m
1,50 m
2,00 m

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 27.2.1974
(Beisenkötter)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 11.3.1974 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 26.3.1974
(Beisenkötter)
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.4.1973 bis 16.5.1973 nach vorheriger am 5.4.1973 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 6.7.1973
i. A.
Stadtmann

Der katastermäßige Bestand am 1.4.1973 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Rendsburg, den 4.7.73
i. V. Ader
Regierungsvermessungsrat z. A.
A. Nr. 670/73

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 21.6.1973 von der Ratsversammlung der Stadt Rendsburg als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung der Stadt Rendsburg vom 21.6.1973 gebilligt.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 10.7.1973
(Beisenkötter)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BaunVO mit Erlaß des Innenministers vom 22.9.1973 Az. IV 8b-81904-58/95(21) mit Auflagen erteilt.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 31.1.1974
(Beisenkötter)
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Ratsversammlung der Stadt Rendsburg vom 24.1.1974 erfüllt.

Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 7.2.1974 Az. IV 8b-81904-58/95(21) bestätigt.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 27.2.1974
(Beisenkötter)
Bürgermeister

